



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 7. Oktober 2013  
(OR. en)**

**14461/13**

**CORDROGUE 96  
COEST 304**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	COREPER/Council
Nr. Vordok.:	14182/13
Betr.:	Drogenaktionsplan EU-Zentralasien (2014-2020) = Mandat im Hinblick auf die Bestätigung

---

1. Der Rat hat im Jahr 2009 den Drogenaktionsplan der EU und der zentralasiatischen Staaten (Dok. 9961/09 CORDROGUE 27 COEST 180) gebilligt. Da dieser Aktionsplan zum Jahresende ausläuft, hat der EAD Ende 2012 eine Bestandsaufnahme über die Durchführung des derzeitigen Aktionsplans vorgenommen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse dieser Bestandsaufnahme hat der EAD im März 2013 den Entwurf eines neuen Aktionsplans ausgearbeitet.
2. Entsprechend dem mit der EU-Drogenpolitik verfolgten ausgewogenen Ansatz nimmt der neue Aktionsplan mit gleicher Entschlossenheit die Verringerung sowohl der Drogennachfrage als auch des Drogenangebots in Angriff und zeigt ferner eine Reihe von Prioritäten und Schlüsselmaßnahmen in den Bereichen Information, Forschung und Bewertung sowie umfassendere regionale Zusammenarbeit auf. Der Plan steht für die Kontinuität der EU-Politik und des langfristigen Engagements gegenüber den zentralasiatischen Partnerländern und soll dazu beitragen, dass die nationalen Strategien zur Verringerung der Drogennachfrage und zur Bekämpfung des Angebots an illegalen Drogen

und der damit verbundenen organisierten Kriminalität in diesen Ländern weiter verstärkt werden.

3. Der Entwurf des Aktionsplans wurde auf der Grundlage der Bemerkungen der Horizontalen Gruppe "Drogen" erstellt und den zentralasiatischen Ländern mit der Bitte um Stellungnahme übersandt. Nach einem mehrmaligen Austausch von Stellungnahmen wurden die von den zentralasiatischen Staaten zuletzt übermittelten Bemerkungen in der Sitzung der Horizontalen Gruppe "Drogen" vom 12. September 2013 vorgelegt und die überarbeitete Fassung des Aktionsplans wurde von den Delegationen der Gruppe im Wege des schriftlichen Verfahrens am 4. Oktober 2013 gebilligt.
4. Auf der Sitzung EU-Zentralasien (auf höherer Ebene), die am 12. November 2013 in Brüssel stattfinden soll, soll der neue Aktionsplan nunmehr bestätigt werden.
5. Vor diesem Hintergrund wird der AStV ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den Vorsitz beauftragt, die Verhandlungen auf der Grundlage des in Dokument 14182/13 CORDROGUE 92 COEST 297 + COR1 enthaltenen Drogenaktionsplans EU-Zentralasien (2014-2020) zu führen, den Aktionsplan in der Sitzung EU-Zentralasien (auf höherer Ebene) zu bestätigen und dem AStV nur im Falle größerer Änderungen des Aktionsplans Bericht zu erstatten.

---